

An den Vorsitzenden
des Liegenschaftsausschusses
Herrn Jörg Frank

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

Postanschrift:

Postfach 103564 · 50475 Köln

Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841

E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de

Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 05.03.2020

AN/0340/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Liegenschaftsausschuss	10.03.2020

Aufkauf von Flächen in Kreuzfeld durch private Investoren

Sehr geehrter Herr Frank,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 10.03.2020 aufzunehmen:

Mit Kreuzfeld wird im Kölner Norden ein neues Wohnquartier entstehen. Die Anforderungen an die Planung sind hoch, auch weil Kreuzberg und das bestehende Blumenberg zu einem Stadtteil zusammenwachsen sollen.

Um die Gestaltung dieses neuen Stadtteils steuern zu können und auch um einen hohen Anteil an dauerhaft günstigen Wohnungen zu erreichen, ist es sinnvoll, die Flächen im Planungsgebiet in öffentliche Hand zu bekommen.

Offenbar aber wurden Grundstücke im zukünftigen Kreuzberg durch private Investoren aufgekauft. Die Stadt Köln hat damit die Gelegenheit verschenkt, wichtige Flächen zu sichern.

In diesem Zusammenhang hat die Fraktion DIE LINKE die folgenden Fragen:

1. Welche Flächen im Planungsgebiet Kreuzfeld sind im Eigentum der Stadt Köln bzw. stadtnaher Gesellschaften (nach qm und als Anteil an der Gesamtfläche; gerne auch in Kartendarstellung)?
2. Welche Flächen im Planungsgebiet Kreuzfeld sind in privatem Eigentum (nach qm und als Anteil an der Gesamtfläche)?

3. In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren Grundstücke im Planungsgebiet durch private Investoren aufgekauft?
4. Warum wurden diese Flächen nicht durch die Stadt Köln bzw. stadtnahe Gesellschaften aufgekauft?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese Flächen in das Eigentum der Stadt Köln bzw. stadtnahe Gesellschaften zu überführen (z.B. Allgemeines und besonderes Vorkaufsrecht; Münsteraner Modell, erst nach einem (Teil-)Verkauf an die Stadt Planrecht zu schaffen)?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Weisenstein
LINKE-Fraktionsgeschäftsführer